

Mitteilungen

Helene-Lange-Schule Hannover

Hohe Str. 24

TEL.: 0511/168-43658

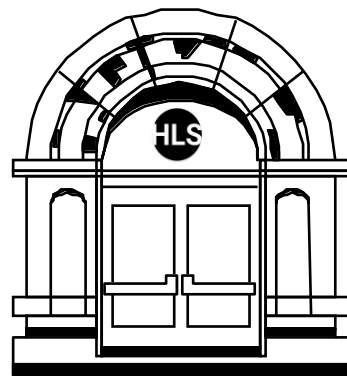
30449 Hannover

FAX: 0511/168-41299

www.hlshannover.de

info@hlshannover.de

September 2017



*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

zum neuen Schuljahr 2017/18 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich! Nach hoffentlich erholsamen Sommerferien starten wir mit viel Schwung in das neue Schuljahr.

Im vergangenen Schuljahr haben 73 SchülerInnen mit der Allgemeinen Hochschulreife unsere Schule verlassen. Der Notendurchschnitt lag bei 2,5 – 13 SchülerInnen haben das Abitur mit einer 1 vor dem Komma abschließen können. Wir gratulieren allen Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler. Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, dass wir alle Kinder, die sich an unserer Schule angemeldet haben, aufnehmen konnten. 117 Mädchen und Jungen besuchen unsere 5. Klassen. Alle Kinder – auch die, die nicht direkt in Linden wohnen – können die Helene-Lange-Schule sicher und ohne umzusteigen erreichen. Mit einer feierlichen Einschulungsveranstaltung und einem Kennlerngrillen haben wir die Kinder und ihre Eltern begrüßt und den Schulstart bei strahlendem Sonnenschein gemeinsam gefeiert. Ich danke allen, die zum Gelingen dieser sehr schönen Veranstaltungen beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt den JahrgangleiterInnen, Klassenlehrkräften und dem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung.

Das neue Schuljahr beginnt mit personellen Veränderungen (vgl. Personalnachrichten, S.2). Nachdem die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters in den vergangenen zwei Jahren von Herrn StD Kindermann kommissarisch ausgeführt wurden, können wir mit Wirkung vom 27.06. Herrn StD Zeidler, der in den letzten Jahren am Gymnasium Sophienschule in der erweiterten Schulleitung tätig war, an unserer Schule als stellvertretenden Schulleiter begrüßen. Ich wünsche Herrn Zeidler einen guten Start und viel Freude bei uns und danke an dieser Stelle Herrn Kindermann, der wieder als Koordinator tätig ist, ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass zu Schuljahresbeginn an Grundschulen zu wenige Lehrkräfte unterrichten, sodass auch Gymnasien aufgefordert sind, Lehrkräfte dorthin abzuordnen. Auch uns betrifft diese Verordnung. Dennoch ist es uns gelungen, für alle Klassen am ersten Schultag den Stundenplan bekanntzugeben. Trotz der stundenweisen Abordnungen einzelner Lehrkräfte entstehen nahezu weder Unterrichtskürzungen noch –ausfälle. Ich danke den betroffenen KollegInnen für Ihre Bereitschaft, sich zur Unterstützung der Grundschulen abordnen zu lassen.

Die *iPad-Klassen* sind im August gestartet: Alle Kinder der Jahrgänge 7 und 9 haben in einem Workshop das iPad erhalten und eingerichtet. Die Mehrzahl der Klassenräume der Haupt- und Außenstelle sind u.a. mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden und es gibt ausleihbare Klassensätze *iPads*, sodass alle – auch wenn sie nicht in einer der *iPad-Klassen* sind – von dem Projekt profitieren und ab Klasse 5 ihre Medienkompetenz im Unterricht schulen. Mein Dank gilt besonders der Arbeitsgruppe, die seit 2015 das Projekt mit großem persönlichem Engagement begleitet.

Neben dem Projekt „*Digitales Lernen*“ arbeiten wir daran, dass unsere Schule zum nächsten Schuljahr offene Ganztagschule wird. Die notwendige Zustimmung schulischer Gremien und des Schulträgers liegt vor, sodass wir jetzt in die weitere Planung einsteigen können. Als verlässliche Ganztagschule können wir dann den zukünftigen Jahrgängen 5-7 ein Betreuungsangebot bis in die Nachmittagsstunden und ein warmes Mittagessen anbieten.

Ab Mai 2018 kann in der Garten-AG mit Schulbienen gearbeitet werden. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Allergien bestehen.

Besonders freuen wir uns in diesem Schuljahr darauf, unsere Freunde aus Tansania, die uns im September besuchen, zu begrüßen. *Karibuni!*

N. Viñals-Stein

Personalnachrichten

Seit dem 01.02.2017 bin ich – nachdem ich diesen Dienstposten zwei Jahre kommissarisch bekleidet habe – als ordentliche Schulleiterin der Helene-Lange-Schule bestellt. N. Viñals-Stein, OStD´

Herr StD Zeidler ist seit dem 27.06.2017 als Ständiger Vertreter der Schulleiterin eingesetzt.

Herr StD Kindermann ist ab sofort wieder als Koordinator tätig.

Frau Brachem und Frau Strummel haben das Refe-

rendariat erfolgreich beendet und wechseln an die Ricarda-Huch-Schule bzw. an eine Schule in Hamburg. Wir gratulieren ihnen allen ganz herzlich zu ihrem Erfolg.

Frau StR´ Brunschön, Frau StR´ Caliebe-Glaser, StR´ Frau Gerke und StR´ Frau Rademacher kehren aus der Elternzeit zurück. Wir wünschen ihnen einen guten Wiedereinstieg an unserer Schule.

Frau StR´ Behr gratulieren wir herzlich zur Lebenszeitverbeamtung.

Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5-10

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Die unterstrichenen Fächer werden im ersten Halbjahr unterrichtet und sind **versetzungsrelevant**.

Jg. 5		Jg. 6		Jg. 7		Jg. 8		Jg. 9		Jg. 10	
5A	<u>Ch</u> , Ph	6A	Bi, <u>Ch</u> , Ek, <u>Ku</u> , Ph	7A	<u>Bi</u> , Ch, Ge, <u>Ph</u>	8A	<u>Bi</u> , Ch, Ek, <u>Ge</u> , <u>Ku</u> , Mu	9A	<u>Ch</u> , <u>Ge</u> , Mu, Ph	10A	<u>Bi</u> , Ek, <u>Mu</u>
5B	<u>Ch</u> , Ph	6B	Bi, <u>Ch</u> , Ek, Ku, Ph	7B	<u>Bi</u> , <u>Ch</u> , Ge, Ph	8B	Bi, <u>Ch</u> , Ek, Ge, <u>Ku</u> , <u>Mu</u>	9B	<u>Ch</u> , Ge, <u>Mu</u> , Ph	10B	Bi, <u>Ek</u> , Mu
5C	Ch, <u>Ph</u>	6C	Bi, Ch, <u>Ek</u> , <u>Ku</u> , <u>Ph</u>	7C	<u>Bi</u> , <u>Ch</u> , Ge, Ph	8C	<u>Bi</u> , Ch, Ek, <u>Ge</u> , Ku, <u>Mu</u>	9M	<u>Ch</u> , Ch- Prak, <u>Ek</u> , Ge, Mu	10C	Bi, <u>Ek</u> , <u>Mu</u>
5D	Ch, <u>Ph</u>	6D	<u>Bi</u> , Ch, Ek, <u>Ku</u> , <u>Ph</u>	7D	<u>Bi</u> , Ch, Ge, <u>Ph</u>	8D	<u>Bi</u> , <u>Ch</u> , Ek, Ge, <u>Ku</u> , Mu			10N	Bi, Ek, <u>Mu</u>
				7E	<u>Bi</u> , <u>Ch</u> , Ge, Ph						

Unterrichtskürzungen und Extraunterricht

Wir erteilen den Unterricht in der SEK I komplett nach der Stundentafel bis auf eine Kürzung der Religionsleiste im 1. Halbjahr im 10. Jahrgang aus fachspezifischem Mangel. In der Qualifikationsphase finden lediglich das Seminarfach und Religion/ Werte und Normen/ Philosophie im 4. Semester nicht statt.

Wir bieten weiterhin im 6. Jahrgang über den Sportunterricht hinaus „Schwimmen-Plus“ an. Mit diesem extra eingerichteten Schwimmunterricht möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind Schwimmen lernt. Im 7. Jahrgang ist Schwimmen zudem halbjährlich das Thema des Sportunterrichts.

Von Mo. – Do. bieten wir insbesondere den Fünftklässlern in der 7./8. Stunde eine Hausaufgabenbetreuung an.

Übersicht der Unterrichtskürzungen

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12
Fach	–	–	–	–	–	Re	–	Sem/ Re/ WuN/ Phi

Arbeitsgemeinschaften

Musik, Theater	Sprachen	Sport	Energie, Technik	Umwelt, Soziales
<ul style="list-style-type: none"> • Band • Bigband • Chor • Stage-Band • Theater 	<ul style="list-style-type: none"> • Cambridge Certificate • DELF • USA-Austausch • Frankreich-Austausch • Rechtschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rudern • Tischtennis 	<ul style="list-style-type: none"> • Energie-AG • Veranstaltungstechnik • Flug-AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgarten • Streitschlichter • Tansania-Projekt

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülervertretung oder den Schulleiternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bietet Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Nicht nur zur Identifikation mit unserer Schule gibt es schuleigene Polo-Shirts. Der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule ist mit der Finanzierung nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Stellen beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Das **Eintrittsformular** und die **Satzung** des Vereins finden Sie auf unserer Homepage.

Die Jahreshauptversammlung findet **am 28. September 2017, um 18:00 Uhr** statt.

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Service, Formulare, Beschwerden“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden an den Fachlehrer, an die Klassenlehrer, an die Jahrgangisleiter (GRO: 5-7; KUL: 8-10; HTM/VIN: 11; KIN/ZEI: 12) und zuletzt an die Schulleiterin.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schülerinnen und Schülern, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine **grundsätzlich nicht** auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unterrichtsfreie Tage

Keine Schule an folgenden Tagen (außerhalb ordentlicher Feiertagen): Montag/ Dienstag, den **30./ 31.10.2017** (Tag vor dem Reformationstag - und [einmalig im Jahr 2017] Reformationstag), Donnerstag, den **26.04.2018** (Zukunftstag) [Falls Ihr Kind am Zukunftstag betreut werden muss, keine Sorge! Eine Betreuung findet statt.], Montag, den **30.04.2018** (Tag vor dem Maifeiertag), Freitag, den **11.05.2018** (Tag nach Christi Himmelfahrt) und Dienstag, den **22.05.2018** (Tag nach Pfingsten).

Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 10 oder 11 [G9]). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauffolgenden Schuljahres teil.
2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt.

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 10. Klasse ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es die 11. Klasse unserer Schule. In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an die Schulleiterin zu stellen, sodass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Pendeln zum Oberstufenzentrum in der Ihmeschule

Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs pendeln wie die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase eigenverantwortlich zwischen dem Hauptgebäude und der Ihmeschule. Solange wir keine anderslautende schriftliche Erklärung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als betroffene Eltern damit einverstanden sind.

Reduktion der Rücklaufzettel

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender zu sehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern regelmäßig genutzt wird.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 06.08.2014)

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Mitführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz **nicht** gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin/ eines Lehrers das Schulgelände verlassen (**Versicherungsschutz entfällt**). Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys oder MP3-Player etc. nicht versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

iPad-Klassen

In den Jahrgängen 7 und 9 sind *iPad-Klassen* eingerichtet, in denen die Schüler mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die *iPads* der *iPad-Klassen* lassen sich orten – ein Diebstahl dieser Geräte ist wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schülerin oder der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen. Für weitere Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte Herr Thies zur Verfügung.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist der Helene-Lange-Schule Ersatz zu leisten.

Ansprechpartner im 1. Halbjahr (Schuljahr 2017/ 2018)

Pädagogische Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an diese **Kommunikationsfolge**:

Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiterin

	Jahrgang	Jahrgangsleitung	verantwortlicher Koordinator
SEK I	5-7	<i>Frau Groß</i>	<i>Herr Ziolko</i>
SEK I	8-10	<i>Frau Kullmann</i>	
SEK II	11	<i>Herr Hantschmann; Frau Viñals-Stein</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
SEK II	12	<i>Herr Kindermann; Herr Zeidler</i>	<i>Herr Kindermann</i>

Beratungslehrkraft

Die Sprechzeit der Beratungslehrerin **Frau Kullmann** ist dienstags von 09.50 – 11.20 h oder nach Vereinbarung per E-Mail (beratung@hlshannover.de).

Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an diese **Kommunikationsfolge**:

Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator/in → Schulleiterin

Fach		Fachobleute	Fachkoordination
Deutsch	A	<i>Herr Dr. Kern</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Englisch	A	<i>Frau Fölsch-Uhr</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Latein	A	<i>Herr Richter</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Französisch	A	<i>Frau Pribbenow-Gothe</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Kunst	A	<i>Frau Frauendorf</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Musik	A	<i>Frau Ziefle</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Darst. Spiel	A	<i>Herr Greger</i>	<i>Frau Viñals-Stein</i>
Politik	B	<i>Frau Heß (komm.)</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Geschichte	B	<i>Frau Fenge</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Erdkunde	B	<i>Frau Kullmann</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Philosophie	B	<i>Frau Meyer</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Ev. Religion	B	<i>Frau Eller</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Kath. Religion	B	<i>Herr Haubner-Reifenberg</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Werte u. Norm.	B	<i>Frau Corallo</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Seminarfach		<i>Herr Richter</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Mathematik	C	<i>Herr Wohlgehagen</i>	<i>Herr Kindermann</i>
Physik	C	<i>Herr Thies</i>	<i>Herr Kindermann</i>
Chemie	C	<i>Frau Dreimann</i>	<i>Herr Kindermann</i>
Biologie	C	<i>Frau Köhling</i>	<i>Herr Kindermann</i>
Informatik	C	<i>Herr Kindermann</i>	<i>Herr Kindermann</i>
Sport		<i>Herr Knispel</i>	<i>Herr Kindermann</i>

Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/ Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die im Ausnahmefall nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

Versicherungsschutz über die GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/ AG-Beginn zu Hause zu verbringen, geben/ gibt Sie/ Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung bei der/ beim Klassenlehrerin/ Klassenlehrer ab.

Nur bei Abgabe der Erklärung ist es Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausdrücklich verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!

Bitte abtrennen und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.

Einverständniserklärung

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass
unsere/ meine Tochter/ unser/ mein Sohn

....., Klasse:.....

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) **zu Hause** verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/ wurde ich hingewiesen.

Hannover, den

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Digitales Klassenbuch

Seit diesem Schuljahr nutzen wir in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede/r SchülerIn ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App *untis mobile* (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite der einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder SchülerIn aufgeschrieben werden. Diese Selbstorganisation gehört zum Lernprozess und ist im weiteren Berufs- und Privatleben sehr wichtig. Bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können ab sofort über die **Internetseite** (stundenplan.hlshannover.de) **kostenlos** eingesehen werden. Der Hersteller bietet seine App z.T. kostenpflichtig als Premiumversion an. Der **Kauf dieser Premiumversion ist nicht notwendig** und von uns auch nicht gewollt. (Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Abwesenheiten, Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die SchülerInnen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule**, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.

Nimmt ein/e SchülerIn nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (0511 / 168 - 43658). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

Bitte abtrennen und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.

Einverständniserklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom September 2017 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen **Schulveranstaltungen** und **Unterrichts-Projekten** Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (u.a. Name, Foto) meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja

nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum und Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich die Regelungen aus diesen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe und mich regelmäßig über den Online-Terminkalender über Veranstaltungen informiere.

Hannover, den

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht „Werte und Normen“ teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion (wird **nur** in den Jahrgängen 5 bis 8 angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schülerin / ein Schüler nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom Werte- und Normen-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schülerin/ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die KlassenlehrerIn/ TutorIn zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an die Schulleiterin.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung an ihn einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Die obigen Ausführungen sind als generelle Antwort auf alle schriftlich eingereichten Anträge zur Ferienverlängerung zu verstehen. Eine gesonderte schriftliche Ablehnung wird es deswegen nicht geben.

Impressum

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule
Redaktion:	Nicole Viñals-Stein
Auflage:	1000 Exemplare
Layout:	Matthias Zeidler
Redaktionsschluss:	01.09.2017
Herstellung:	Helene-Lange-Schule Hannover

Monat	KW	Tage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
Aug. 17	31	31.7.	4.8 Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien		Jg. 5: Einschulung	
	32	7.8.	11.8		Jg. 5: Kennenlerngrillen, FoV			
	33	14.8.	18.8				Wahlen in der Schülerschaft	
Sep. 17	34	21.8.	25.8	Elternversammlung der Klassen 5, 7, 8	Rudern-Fahrt: 23.-27.8.17	Schülerwahl für Konferenzen		
	35	28.8.	1.9	Schulfotograf, Jhg. 11 Eltern: Info & Wahlen	Schulfotograf			
	36	4.9.	8.9	DIB Fachleute				
Okt. 17	37	11.9.	15.9	Jg. 11: HIT, Fachkonferenzen CH, DE, FR, PH		Schulelternrat (19:00Uhr)		USA-Austausch 16.9.-6.10. Fahrtenwoche ab 22.9.
	38	18.9.	22.9	Fachkonferenzen: EN, LA, PHIL, SP				
	39	25.9.	29.9	Leichtathletik-Wettkämpfe Jhg. 5 und 6, 1. Gesamtkonferenz		Förderverein (18:00Uhr)		Fahrtenwoche, USA-Aust.
Nov. 17	40	2.10.	6.10 Herbstferien	Herbstferien	Herbstferien		Herbstferien	
	41	9.10.	13.10 Herbstferien	Herbstferien	Herbstferien	Herbstferien	Herbstferien	
	42	16.10.	20.10	2. Dienstbesprechung				
Dez. 17	43	23.10.	27.10	Jhg. 5, 8, 10. Pädagogische Konferenzen				
	44	30.10.	3.11 unterrichtsfrei (Reformation)	unterrichtsfrei (Reformation)	Eternsprechttag Jhg 5			
	45	6.11.	10.11	Kleiner Forschertag, FK: KU, GE, EK, Ev. REL, kath. REL, DAZ	Kleiner Forschertag			
Jan. 18	46	13.11.	17.11	Arbeitsschutzausschuss				
	47	20.11.	24.11	Fachkonferenzen: POW, WuN, BI, MU			Instrumentalwettbewerb	Sa: 1. Nachschreibetermin
	48	27.11.	1.12	Fachkonferenz: MA			Jhg. 6: Vorlesewettbewerb	
Feb. 18	49	4.12.	8.12	Fachkonferenz: SEM	Jhg. 11: Ausgabe der Facharbeitsthemen	Adventskonzert	Jhg. 11/12: Eintragung der Punkte	
	50	11.12.	15.12					
	51	18.12.	22.12	kath. Gottesdienst	letzter Termin für Arbeiten im 1. Hj	Jugend debattiert	1./2.h Jahrgangversammlung (11.12)	Weihnachtsferien
Mrz. 18	52	25.12.	29.12	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien
	1	1.1.	5.1	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien
	2	8.1.	12.1	Beginn des 2. bzw. 4. Semesters in 11 und 12	2. Nachschreibetermin, 3. DIB (Prota)			Eintragung aller Noten
Apr. 18	3	15.1.	19.1	Tischtennismeisterschaften der Klassen 7-12, Prämierung Facharbeiten	Zeugniskonferenzen 6, 10, SPL	Zeugniskonf. 5, 8	Tischtennismeist. (5 & 6)	
	4	22.1.	26.1					Frankreich-Austausch Jhg.9
	5	29.1.	2.2	Projekttage	Projekttage, Schneeball	1.+2. Std: Klassenleitung 3. Std. Zeugn. (5-10)	Halbjahresferien	Halbjahresferien
Mai. 18	6	5.2.	9.2	Elternsprechttag für alle Klassenlehrer/innen				Frankreich-Austausch Jhg.9
	7	12.2.	16.2					
	8	19.2.	23.2	Elternsprechttag für alle Nachgefragten	Vergleichsarbeit VERA 8 Mathematik			
Jun. 18	9	26.2.	2.3	Fachkonferenzen: CH, DE, FR, PH		Jhg. 11: Abgabe der Facharbeiten		
	10	5.3.	9.3	3. Nachschreibetermin, Fachkonferenzen: EN, LA, PHIL, SP	Jhg. 11: Jahrgangversammlung und Informationsveranstaltung über Kurswahlen im GGR	Jhg. 11: Jahrgangversammlung und Ballwettspiele 5,6,8,10, SPL, Jhg. 12, bis 9:00 Uhr: Eintragung d. Punkte für das 4. Semester in die Kurslisten, Tutorinnen sammeln Versäumnishefte ein		Wales-Fahrt 11.-17.3.
	11	12.3.	16.3	Jhg. 12: Belehrung Abitur, 4. Dienstbesprechung, Jhg. 7: Informationsveranstaltung (Profilbildung)		Känguru-Wettbewerb, Schnupperunterricht, Schnupperunterricht Bläserklasse		
Jul. 18	12	19.3.	23.3	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Osterferien
	13	26.3.	30.3	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Osterferien
	14	2.4.	6.4	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Osterferien	Schr. Abitur, Nachschr.
Aug. 18	15	9.4.	13.4	Arbeitsschutzausschuss, Fachkonferenzen: POW, WuN, BI, MU		Ende des Unterrichts für Jhg.12, Dienstbesprechung Kursbedarf und Etatkonferenz, Fachkonferenzen: KU, GE, EK, Ev. REL, kath. REL, DAZ		
	16	16.4.	20.4	Fachkonferenz: MA/Förderverein (18:00Uhr)				schriftliches Abitur
	17	23.4.	27.4	Abjahrgang 2017: Einblick ins Abitur		Zukunftstag		schriftliches Abitur
Sep. 18	18	30.4.	4.5	unterrichtsfrei (vor 1. Mai)	Maifeiertag			
	19	7.5.	11.5			Himmelfahrt	Unterrichtsfrei (Tag nach Himmelfahrt)	
	20	14.5.	18.5	mündliches Abitur	mündliches Abitur	mündliches Abitur	mündliches Abitur	
Okt. 18	21	21.5.	25.5	Pfingstmontag	Ferientag nach Pfingsten			Klosterfahrt
	22	28.5.	1.6	Fahrtenwoche	Fahrtenwoche	Fahrtenwoche	Fahrtenwoche, Trierfahrt (Jhg. 9)	
	23	4.6.	8.6		Musikarbeitsphase	Musikarbeitsphase		4. Nachschreibetermin
Nov. 18	24	11.6.	15.6		Sommerkonzert	Eintragung der Noten, Sommerkonzert		
	25	18.6.	22.6	Mdl. Nachpr., Schulbuchrückgabe, Versetzungskonferenzen: Jhg. 6, 10, SP	md. Nachprüf., Schulbuchrückgabe, Versetzungskonferenzen: Jhg. 7, 9	Mdl. Nachprüfung, Schulbuchrückgabe, Versetzungskonferenzen: Jhg. 5, 8		Entlassungsfeier der Abiturientinnen und Abiturienten, Abiturball
	26	25.6.	29.6	Jhg. 5-10 Wandertag, Ehemaligenfest	5. Dienstbesprechung	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien
Dez. 18	27	2.7.	6.7	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien

Starzeiten: i.d.R. Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Fachkonferenzen: 16:00 – 18:00 – Zeugniskonferenzen: nach Plan